

holzbaur & partner
STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

BERICHT

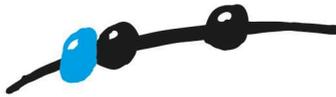
über die Erstellung des

HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2020

des Eigenbetriebs

DAS K – KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
KORNWESTHEIM



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>ALLGEMEINER TEIL</u>	
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
III. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	5
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
V. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
1. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	9
2. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	10
3. ANGABEN ZUR PLAUSIBILITÄT DER VORGELEGTEN UNTERLAGEN	15
VI. BESCHEINIGUNG	16
<u>ERLÄUTERUNGSTEIL</u>	
I. AKTIVA	17
II. PASSIVA	27
III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	32
<u>ANLAGEN</u>	
I. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	
II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	
III. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	
IV. LAGEBERICHT	
V. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	



ALLGEMEINER TEIL



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs

DAS K - KULTUR-UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

haben uns beauftragt, den

handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2020,
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020

zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

2. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) sowie ggf. der ergänzenden Vorschriften der Satzung.
3. Der Auftrag wurde von uns mit einem Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Eine Zweitschrift mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers befindet sich in unseren Akten.
4. Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt.

Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung, des Inventars und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zu erstellen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

5. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.



6. Nach einer uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs übergebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.
7. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses werden wir vereinbarungsgemäß für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei uns verwahren.
8. Den Auftrag haben wir den Monaten Mai und Juni 2021 in unseren Praxisräumen durchgeführt.
9. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen. Unsere Arbeiten erstreckten sich auch nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen, die Prüfung der Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.
10. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten - wie auch für alle anderen uns erteilten Aufträge - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung Stand 01. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.



II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Firma: "Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim"

2. Rechts-/Organisationsform: Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013.

3. Sitz: Kornwestheim

4. Gründung:
durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim vom 12. Dezember 2013.

Der Eigenbetrieb wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2014 im Wege der Sacheinlage mit den dem Betrieb gewerblicher Art "Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA" (kurz BgA Kulturhaus) zum 31. Dezember 2013 zugeordneten Vermögensgegenständen und Schulden ausgestattet.

5. Satzung: vom 16. Dezember 2013.

6. Stammkapital: € 3.000.000,00

7. Gesellschafter und ihre Beteiligung:
Stadt Kornwestheim
mit Stammeinlagen
in Höhe von € 3.000.000,00 (100 %)

8. Geschäftsjahr: vom 01.01. bis 31.12.



9. Gegenstand des
Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das K – Kultur- und Kongresszentrum in Kornwestheim zu verwalten, zu betreiben und als Veranstaltungsstätte in der Region zu etablieren. Eine verstärkte Nutzung des K soll durch eine Zusammenarbeit mit regionalen als auch überregionalen Vereinen, Organisationen und Institutionen sichergestellt werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen ist anzustreben, um dadurch ein noch attraktiveres und lebendigeres Kultur- und Gesellschaftsleben in Kornwestheim zu entwickeln.

10. Betriebsleitung:

bis 31. Dezember 2020:

Frau Claudia Münkel,
Fachbereichsleiterin Kultur und Sport
(Erste Betriebsleiterin) und

Frau Beate Stiller
(Betriebsleiterin)
stellv. Fachbereichsleiterin Kultur und Sport

vom 01. Januar 2021 bis 30 April 2021:

Frau Claudia Münkel,
Fachbereichsleiterin Kultur und Sport
(Erste Betriebsleiterin)

ab 01. Mai 2021:

Frau Claudia Münkel,
Fachbereichsleiterin Kultur und Sport
(Erste Betriebsleiterin)

Herr André Siedler,
stellv. Fachbereichsleiter Kultur und Sport
(Betriebsleiter)

Beide Betriebsleiter/-innen sind einzelvertretungsberechtigt.



III. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Finanzamt: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ludwigsburg unter der Steuernummer: 71385/00641 geführt.

2. Veranlagungen: Die Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2019 sind beim Finanzamt eingereicht und veranlagt.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

Eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2015 – 2017 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 ohne Feststellungen durchgeführt und abgeschlossen.

3. Handelsbilanz/
Steuerbilanz: Eine gesonderte Steuerbilanz wurde nicht erstellt.



IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Größenmerkmale:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzsumme (T€)	8.866,1	9.103,6	8.919,8
Umsatzerlöse (T€)	373,7	784,6	833,0
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	18	20	20

Danach handelt es sich nach den Kriterien des § 267 Abs. 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2019 und den nachfolgenden Erläuterungen.

Nachstehend werden die Bilanzen zum 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 und 2020 in verkürzter Form gegenübergestellt.

**AKTIVA**

	2020		2019		Veränderungen €
	€	%	€	%	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.062	0,1	7.986	0,1	-2.924
II. Sachanlagen	7.523.777	84,9	7.798.958	85,7	-275.181
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145.051	1,6	203.148	2,2	-58.097
II. Flüssige Mittel	1.189.990	13,4	1.090.687	12,0	99.303
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.178	0,0	2.834	0,0	-656
Bilanzsumme:	<u>8.866.058</u>	<u>100,0</u>	<u>9.103.613</u>	<u>100,0</u>	<u>-237.555</u>

PASSIVA

	2020		2019		Veränderungen €
	€	%	€	%	
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	3.000.000	33,8	3.000.000	33,0	0
II. Rücklagen	6.670.795	75,2	6.670.795	73,3	0
III. Verlust	-1.236.001	-13,9	-976.017	-10,7	-259.984
B. Rückstellungen	23.900	0,3	18.600	0,2	5.300
C. Verbindlichkeiten	407.364	4,6	390.235	4,2	17.129
Bilanzsumme:	<u>8.866.058</u>	<u>100,0</u>	<u>9.103.613</u>	<u>100,0</u>	<u>-237.555</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	2020		2019		Veränderungen
	€	%	€	%	€
Umsatzerlöse	373.661	100,0	784.570	100,0	-410.909
Betriebskostenzuschuss	500.000	133,8	450.000	57,4	50.000
Übrige Erträge	132.900	35,6	20.425	2,6	112.475
Materialaufwand	-186.339	-49,9	-261.365	-33,3	75.026
Personalaufwand	-382.042	-102,2	-346.988	-44,2	-35.054
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-348.839	-93,4	-345.992	-44,1	-2.847
sonstige betriebliche Aufwendungen	-285.584	-76,4	-303.800	-38,7	18.216
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	95	0,0	-95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	-2	0,0	2
Ergebnis nach Steuern	-196.243	-52,5	-3.057	-0,3	-193.186
sonstige Steuern	-63.740	-17,1	-55.545	-7,1	-8.195
Jahresverlust	-259.983	-69,6	-58.602	-7,4	-201.381



V. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Für den Eigenbetrieb besteht nach § 6 EigBVO i.V.m. mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Für den Jahresabschluss eines Eigenbetriebs sind nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches anzuwenden.
2. Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet.
3. Die Finanzbuchhaltung wurde nach dem System der doppelten Buchführung unter Verwendung der Software „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der DATEV eG, Nürnberg, von uns erstellt.

Daneben wurde der Buchungsstoff zum investiven Bereich des Gebäudes im Rahmen der Buchführung der Stadt Kornwestheim entsprechend den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) unter Verwendung der Software „Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem (KIRP) - Serie 7.9.0“ verarbeitet. Die Buchhaltungsunterlagen sowie die zur Abschlusserstellung erforderlichen Belege und sonstige Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

4. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird extern über Komm.ONE unter Verwendung des Moduls SAP Human Capital Management, Release 608, der ERP-Software SAP NetWeaver, Release 760, erstellt. Die Buchungsbelege sowie die zur Abschlusserstellung erforderlichen Belege und sonstigen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.
5. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
6. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen laut Auskunft des Eigenbetriebs tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.



2. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

1. Grundsätze der Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

Unsere Erstellungsarbeiten und unsere Verantwortlichkeit erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgten auf Basis der oben genannten Grundlagen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen. Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei vom Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlerisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen, sowie nach Gemeinderatsbeschlüssen, den Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

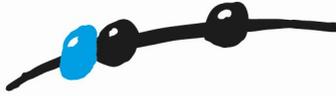
Analytische Beurteilungen zu den einzelnen Abschlusssaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Anschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

2. Allgemeine Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verschafft und uns dabei auch über branchenspezifische Geschäftsvorfälle und Rechnungslegungsgrundsätze informiert. Die angewendeten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle sowie die Beschaffung von Nachweisen über Bestände von Vermögensgegenständen und Schulden am Bilanzstichtag entsprechen den in unserer Kanzlei üblichen Qualitätskontrollstandards.

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sowie sämtliche Protokolle über Beschlüsse der Gemeinderatsitzungen, der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Verwaltungs- und Finanzausschusses lagen uns vor. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir geprüft. Wir haben die Betriebsleitung befragt, ob sich durch wichtige Verträge in allen Unternehmensbereichen, durch größere betriebliche Veränderungen oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle (einschließlich Schadensfälle) Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses ergeben.



Materielle und formelle Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen wurden mit der Betriebsleitung besprochen und nach den Anweisungen des Auftraggebers ausgeführt. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen.

Über Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen wurden wir informiert.

Die Zahlen/Relationen des vorliegenden Jahresabschlusses haben wir mit den Daten der Vorjahre verglichen. Ungewöhnliche Ergebnisse oder Entwicklungen ergaben sich hieraus nicht, stehen jedoch unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie.

3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis von uns geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Es erfolgte eine Buchinventur. Zugangs- und Abgangsbelege haben wir eingesehen, soweit wir dies für erforderlich hielten.

Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die Abschreibungsmethoden sowie die Beurteilung der Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen zuvor mit der Betriebsleitung abgestimmt. Steuerliche Sonderabschreibungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Wir haben auf die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten einerseits und von Erhaltungsaufwendungen andererseits geachtet.

Die vom Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur vollständigen Erfassung von Verkäufen und Verschrottungen haben wir durch Befragung der Betriebsleitung festgestellt.

Soweit Vermögensgegenstände geleast worden sind, haben wir uns die zugrunde liegenden Leasingverträge vorlegen lassen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten wurden von uns selbst unter Rücksprache mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Wir haben uns bei der Betriebsleitung erkundigt, ob in den Forderungen zum Bilanzstichtag eventuelle Vorfakturierungen, längerfristige Forderungen, Forderungen mit Einzelwertberichtigungsbedarf, Fremdwährungsforderungen oder Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sind. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden berücksichtigt.



Die Forderungen gegenüber den ehemaligen, insolventen Pächtern des Parkrestaurants wurden bereits in den Vorjahren in voller Höhe einzelwertberichtigt. In einem der Insolvenzfälle konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund eines Vergleichs noch eine Quote von rd. 22% der Außenstände vereinnahmt werden. Insofern ergibt sich eine Auflösung der Einzelwertberichtigung zum Bilanzstichtag. Im vorliegenden Abschluss ist nur noch der Forderungsanteil der Firma F&B 4 Germany GmbH i.L. einzelwertberichtigt. Die noch ausstehende Forderung wird weiterhin im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend gemacht.

Der Realisationszeitpunkt der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich in der Regel aus dem Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung. Auch hier wurde laut Betriebsleitung auf eine korrekte Periodenabgrenzung geachtet. Nachträglich erteilte Gutschriften wurden ebenfalls periodengerecht zugeordnet.

Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht eingeholt.

Eine Veräußerung von Forderungen im Wege des Factoring wird nicht betrieben. Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen ist nicht als Sicherheit abgetreten.

Eine Auflistung der Sonstigen Vermögensgegenstände hat uns vorgelegen. Hinweise auf eventuelle Wertminderungen lagen nicht vor. Eventuelle Steuererstattungsansprüche stimmen mit den von uns angefertigten Steuerberechnungen oder mit erlassenen Steuerbescheiden überein. Eine Umsatzsteuerverprobung haben wir vorgenommen.

5. Flüssige Mittel

Das Kassenbuch und die Kontoauszüge zum Bilanzstichtag haben uns vorgelegen. Den Bilanzansatz und die Bewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip haben wir beurteilt, ebenso die Abgrenzung der Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Nach Auskunft des Eigenbetriebs liegen keine Geschäfte vor, die derivative Finanzinstrumente oder ähnliches betreffen. Verfügungsbeschränkungen über liquide Mittel bestehen nicht.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Betriebsleitung wurde von uns im Hinblick auf abgrenzungsrelevante Zahlungen befragt. Demnach notwendige Posten der Rechnungsabgrenzung wurden gebildet.

7. Eigenkapital

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Eigenkapital haben wir mit den Angaben der Betriebssatzung sowie den Beschlüssen des Gemeinderats hinsichtlich der Zuführungen zu den Rücklagen verglichen.



8. Rückstellungen

Die Berechnung des Ertragsteueraufwands und der daraus resultierenden Steuer-rückstellungen bzw. Steuererstattungsansprüche wurde auftragsgemäß von uns durchgeführt, ebenso eine Umsatzsteuerverprobung. Die Bildung von Abgrenzungsposten für latente Steuern war nicht erforderlich.

Mit der Betriebsleitung haben wir erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwen-dungen durch Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbe-sondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Gewährleistungsverpflichtungen und Abfindungsver-pflichtungen gegenüber Belegschaftsmitgliedern besprochen.

Für die dem Eigenbetrieb zugeordneten Beamten/-innen war erneut eine Rückstel-lung für zum Bilanzstichtag noch nicht genommene Urlaubstage zu bilden.

Ferner wurde die Betriebsleitung nach angabepflichtigen Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften, Sicherheitsbestellungen für fremde Verbindlichkeiten etc. be-fragt. Auf die Vollständigkeit der erforderlichen Anhangsangaben wurde geach-tet.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Kreditorenkonten von uns verbucht. Die Konten wurden von uns selbst unter Rücksprache mit der Be-triebsleitung abgestimmt.

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vor-gelegen. Anhaltspunkte im Hinblick auf wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten haben sich nicht ergeben.

Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht eingeholt.

Eine Auflistung der sonstigen Verbindlichkeiten hat vorgelegen. Eventuelle Steuer-verbindlichkeiten stimmen mit den von uns angefertigten Steuerberechnungen oder mit erlassenen Steuerbescheiden überein. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen wurden mit der uns vorgelegten Lohn- und Ge-haltsbuchführung abgestimmt.

10. Gewinn- und Verlustrechnung

Die anhaltende COVID-19-Pandemie erforderte einen Nachtrag zum Wirtschafts-plan des Wirtschaftsjahres 2020, der am 08.06.2020 aufgestellt und vom Gemeinderat der Stadt am 16.07.2020 beschlossen wurde.

Eine von uns durchgeführte Abweichungsanalyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Umsatztätigkeit wurde strategisch neu ausgerichtet und die Entgeltordnung neu strukturiert. Die Durchführung von Veranstaltungen mit besonderem Format bzw. die Durchführung von Großveranstaltungen konnte jedoch aufgrund der an-dauernden COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Ab März 2020 konnten Veranstaltungen nur noch sporadisch stattfinden. Der Eigenbetrieb schloss daher



mit rd. 300 T€ unter den ursprünglichen, aber im Rahmen der geplanten Erlöse des Nachtragshaushalts ab.

Aufgrund der angeordneten, pandemiebedingten Schließung gemäß Ländererlass vom 28. Oktober 2020 musste der Eigenbetrieb schließlich seinen kompletten Veranstaltungsbetrieb einstellen. Zur Kompensation der Umsatzausfälle dieser Schließetage erhielt der Eigenbetrieb Stützungsmaßnahmen des Landes im Rahmen des Programms der November- und Dezemberhilfe, welche als sonstiger betrieblicher Ertrag mit einem Wert von rd. 96 T€ ausgewiesen sind.

Der Mitarbeiterstamm wurde im Geschäftsjahr flächendeckend in Kurzarbeit beschäftigt. Die Personalaufwendungen liegen um rd. 34 T€ unter den Planzahlen des Nachtragshaushalts. Durch diese Maßnahme wurden dem Eigenbetrieb die entsprechenden Sozialabgaben und Gehälter für den Zeitraum der Durchführung der Kurzarbeit zu 100% erstattet.

Auch konnten infolge der pandemiebedingten Umsatzrückgänge Einsparungen im Bezug fremder Dienstleistungen des technischen Bereichs erzielt werden. Hierdurch liegt der Materialaufwand um rd. 77 T€ unter Plan.

Innerhalb der bezogenen Leistungen ist auch der Erhaltungsaufwand für das Gebäude darzustellen. Diese Position liegt im zurückliegenden Geschäftsjahr im Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 61 T€ rückläufig gegenüber dem Planansatz.

Das Ergebnis nach Steuern ist hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Korrekturen im Rahmen der Berichtigungen nach § 15a UStG belastet. Hier muss im Rahmen der laufenden Finanzbuchhaltung zwangsläufig mit Schätzwerten gearbeitet werden, da die endgültigen Korrekturwerte erst im Rahmen der Abschlussarbeiten entsprechend der tatsächlichen Belegungsverhältnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres berechnet werden können. Im Planansatz war hier von Rückzahlungen an die Finanzverwaltung in Höhe von rd. 50 T€ ausgegangen worden. Die Plan-Ist-Abweichung ist hier mit +10 T€ zu verzeichnen.

11. Anhang

Der Anhang wurde von uns erstellt. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wird über eine Checkliste gewährleistet. Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden beim Eigenbetrieb eingeholt.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Betriebsleitung wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 besprochen, insbesondere der Einfluss der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Ferner haben wir uns nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt.



3. ANGABEN ZUR PLAUSIBILITÄT DER VORGELEGTEN UNTERLAGEN

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.



VI. BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb DAS K – KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs "Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Kornwestheim, den 22. Juni 2021

Nina Eisel
Steuerberaterin



Dr. Henning Holzbaur
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen), bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.



ERLÄUTERUNGSTEIL



ERLÄUTERUNGEN

zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim zum 31. Dezember 2020

In den Erläuterungen wurden zum Vergleich die Vorjahreszahlen, soweit nichts anderes angegeben, in Klammern aufgeführt.

BILANZ

I. AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€ 7.528.839,32
	(€ 7.806.944,11)
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€ 5.062,00
	(€ 7.986,00)
1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€ 5.062,00
	(€ 7.986,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€ 7.986,00
Zugänge	€ 0,00
Umbuchungen (+)	€ 0,00
	€ 7.986,00
Abgänge (Restbuchwert)	€ 0,00
	€ 7.986,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€ 2.924,00
Stand am 31.12.2020	€ 5.062,00

Es waren weder **Zugänge** noch **Abgänge** mit Restbuchwert zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren ausgegangen.



II. <u>Sachanlagen</u>	€ 7.523.777,32
	(€ 7.798.958,11)
1. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>	€ 7.248.128,11
	(€ 7.460.604,11)
a) <u>Grund und Boden</u>	€ 136.491,81
	(€ 136.491,81)
Vortrag zum 01.01.2020	€ 136.491,81
Zugänge	€ 0,00
	€ 136.491,81
Abgänge (Restbuchwert)	€ 0,00
	€ 136.491,81
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€ 0,00
Stand am 31.12.2020	€ <u>136.491,81</u>
<p>Es handelt sich um den dem Eigenbetrieb "Das K" zugeordneten Anteil an der Immobilie Stuttgarter Straße 65 in Kornwestheim.</p> <p>Es waren weder Zugänge noch Abgänge mit Restbuchwert zu verzeichnen.</p>	
b) <u>Gebäude</u>	€ 7.019.045,30
	(€ 7.224.211,30)
Vortrag zum 01.01.2020	€ 7.224.211,30
Zugänge	€ 34.405,55
	€ 7.258.616,85
Abgänge (Restbuchwert)	€ 0,00
	€ 7.258.616,85
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€ 239.571,55
Stand am 31.12.2020	€ <u>7.019.045,30</u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich um nachlaufende Handwerkerabrechnungen mit den Rechnungsanteilen betreffend den Eigenbetrieb. Hierbei wurden die anteilig nicht abzugsfähigen Vorsteueranteile in der Aktivierung berücksichtigt.



Abgänge mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Die planmäßige **Abschreibung** erfolgt gemäß § 7 Abs. 4 EStG linear mit 2% p.a.

c) <u>Außenanlagen</u>	€	92.591,00
	(€	99.901,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	99.901,00
Zugänge	€	0,00
	€	99.901,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	99.901,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	7.310,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>92.591,00</u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.



2. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€ 275.649,21
	(€ 338.354,00)

davon:

a) <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€ 105.756,00
	(€ 92.434,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€ 92.434,00
Zugänge	€ 36.354,29
Umbuchungen	€ 0,00
	€ 128.788,29
Abgänge (Restbuchwert)	€ 0,00
	€ 128.788,29
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€ 23.032,29
Stand am 31.12.2020	€ <u>105.756,00</u>

Die **Zugänge** betreffen im Einzelnen:

	€
Samsung Curved Monitor	875,28
3 APC Smart UPS LCD Monitore	5.932,48
Raumleitsystem "Neustart" inkl. Hygienekonzept	19.340,12
Ultra-HD ConferenceCam	2.406,90
8 Astera AX5 Scheinwerfer	6.247,11
MA Lightning Grad 3	1.552,40
	<u>36.354,29</u>

Abgänge mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 13 Jahren ausgegangen.



b) <u>Küchenausstattung Parkrestaurant</u>	€	69.375,00
	(€	95.745,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	95.745,00
Zugänge	€	0,00
	€	95.745,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	95.745,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	26.370,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>69.375,00</u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren ausgegangen.

c) <u>Einrichtung/Ausstattung Parkrestaurant</u>	€	5.043,00
	(€	7.025,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	7.025,00
Zugänge	€	0,00
	€	7.025,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	7.025,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	1.982,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>5.043,00</u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren ausgegangen.



d) <u>Ausstattung Kantstraße 4</u>	€	4.161,00
	(€	5.258,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	5.258,00
Zugänge	€	0,00
	€	5.258,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	5.258,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	1.097,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>4.161,00</u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen.

e) <u>Kegelbahn</u>	€	15.317,00
	(€	33.698,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	33.698,00
Zugänge	€	0,00
	€	33.698,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	33.698,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	18.381,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>15.317,00</u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren ausgegangen.



f) <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€	75.071,21
	(€	103.008,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	103.008,00
Zugänge	€	<u>2.030,10</u>
	€	105.038,10
Abgänge (Restbuchwert)	€	<u>2.055,79</u>
	€	102.982,31
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	<u>27.911,10</u>
Stand am 31.12.2020	€	<u><u>75.071,21</u></u>

Die Zugänge des Jahres 2020 im Einzelanschaffungswert bis zu € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die **Abgänge** mit Restbuchwert betreffen im Einzelnen:

	€
50 Octophone Telefongeräte	<u><u>2.055,79</u></u>

Bei der Darstellung im Anlagespiegel wurde in Höhe des Zugangs 2020 ein **Abgang** in gleicher Höhe unterstellt.

g) <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter Parkrestaurant</u>	€	926,00
	(€	1.186,00)
Vortrag zum 01.01.2020	€	1.186,00
Zugänge	€	<u>0,00</u>
	€	1.186,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	<u>0,00</u>
	€	1.186,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	<u>260,00</u>
Stand am 31.12.2020	€	<u><u>926,00</u></u>

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

€ 1.335.040,79
(€ 1.293.834,94)

**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

€ 145.051,25
(€ 203.147,56)

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

€ 26.127,36
(€ 203.147,56)

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen laut Saldenliste	49.627,36	244.147,56
<u>abzüglich:</u>		
Einzelwertberichtigungen	-23.400,00	-39.300,00
Pauschalwertberichtigungen	<u>-100,00</u>	<u>-1.700,00</u>
Bilanzausweis	<u><u>26.127,36</u></u>	<u><u>203.147,56</u></u>

Die notwendigen **Einzelwertberichtigungen** ergeben sich aus einer Aufstellung der Gesellschaft und betreffen neben einem früheren Pächter des Parkrestaurants diverse Einzelkunden.

2. sonstige Vermögensgegenstände

€ **118.923,89**
(€ 0,00)

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Forderungen ggü. L-Bank Corona-Hilfen	96.242,79	0,00
Forderungen ggü. Bundesagentur für Arbeit	22.681,10	0,00
	<u>118.923,89</u>	<u>0,00</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

€ **1.189.989,54**
(€ 1.090.687,38)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kassenbestand	200,00	0,00
Kreissparkasse Ludwigsburg		
- Girokonto	1.145.481,01	1.046.378,85
- Sparkonto F&B 4 Germany GmbH i.L. Kaution Lager Parkrestaurant UG	150,03	150,03
- Geldmarktkonten Applaus im K GmbH Kaution Parkrestaurant Kaution Abfallsammelraum	40.008,06 150,00	40.008,06 150,00
- Geldmarktkonten Catering Pool Kaution Gourmet Compagnie GmbH Kaution Schmücker Gastro & Catering GmbH Kaution Pippis Partyservice Kaution Mayer & Söhne Erligheim GmbH	1.000,11 1.000,11 1.000,11 1.000,11	1.000,11 1.000,11 1.000,11 1.000,11
	<u>1.189.989,54</u>	<u>1.090.687,38</u>

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

€	2.178,00
(€	2.834,00)

Zum Ausweis gelangen Zahlungen im alten Jahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen.

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anzeigschaltung Spielplan 2020/2021	1.000,00	850,00
Locationguide 2020/2021	1.178,00	834,00
Tagungsplaner 2020	0,00	1.150,00
	<u>2.178,00</u>	<u>2.834,00</u>



II. PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

€ **8.434.794,06**
(€ 8.694.777,55)

I. Stammkapital

€ **3.000.000,00**
(€ 3.000.000,00)

II. Rücklagen

€ **6.670.794,97**
(€ 6.670.794,97)

1. Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Vortrag zum 01.01.	6.670.794,97	6.670.794,97
Zuführung im Wege der Sacheinlage	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00
Stand 31.12.	<u>6.670.794,97</u>	<u>6.670.794,97</u>

Über eine Zuführung im Wege der Sacheinlage erfolgte in den abgelaufenen Geschäftsjahren keine Beschlussfassung.

III. Verlust

€ **-1.236.000,91**
(€ -976.017,42)

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Verlust des Vorjahres	-976.017,42	-917.415,64
2. Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
3. Jahresgewinn/-verlust (+/-)	<u>-259.983,49</u>	<u>-58.601,78</u>
	<u>-1.236.000,91</u>	<u>-976.017,42</u>

Über den Verlust des Vorjahres war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Verwendungsbeschluss gefasst.

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

€ **23.900,00**
(€ 18.600,00)

1. sonstige Rückstellungen

€ **23.900,00**
(€ 18.600,00)

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
a) Urlaubsrück- stellung					
- 2019	7.600,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00
- 2020	0,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00
b) Jahresabschluss- kosten					
- 2019	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
- 2020	0,00	0,00	0,00	10.800,00	10.800,00
	<u>18.600,00</u>	<u>7.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.900,00</u>	<u>23.900,00</u>

zu a) Die Rückstellung wurde einschließlich anteiliger Sozialabgaben gebildet.

zu b) Für die externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 und der Steuererklärungen 2020 wurden € 10.800,00 einer Rückstellung zugeführt.

**C. VERBINDLICHKEITEN**

€ **407.364,05**
(€ 390.235,50)

1. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

€ **6.867,45**
(€ 9.589,34)

Der ausgewiesene Betrag betrifft Kundenanzahlungen für diverse Veranstaltungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **63.201,81**
(€ 110.158,75)

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>63.201,81</u>	<u>110.158,75</u>

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die ausgewiesenen Posten vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber
der Gemeinde

€ **266.296,77**
(€ 189.488,58)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2020 €
<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim</u>		
<u>I. Liefer- und Leistungsverrechnung investiver Bereich</u>		
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2017	58.561,80	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2017 §13b UStG	10.297,03	
	68.858,83	
abzgl. Anteil Bücherei 2017	-17.889,43	50.969,40
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2018	16.169,03	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2018 §13b UStG	0,00	
	16.169,03	
abzgl. Anteil Bücherei 2018	-4.850,71	11.318,32
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2019	137.646,29	
- Parkrestaurant - Eingangsrechnungen 2019	939,16	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2019 §13b UStG	0,00	
	138.585,45	
abzgl. Anteil Bücherei 2019	-18.274,58	120.310,87
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2020	64.692,55	
- Parkrestaurant - Eingangsrechnungen 2020	0,00	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2020 §13b UStG	0,00	
	64.692,55	
abzgl. Anteil Bücherei 2020	-3.998,64	60.693,91
<u>II. Abwicklung Umsatzsteuersaldo - Anteil "Das K"</u>		
- Umsatzsteuervoranmeldungen I-IV/2020 - lfd. Fibu "Das K" (ohne Vorsteuerbeträge aus dem investiven Bereich)	53.044,08	
- USt-Voranmeldung I-IV/2020, VoSt investiver Bereich 2020 (zahlungstechnisch von Stadt gg. FA abgewickelt)	-6.896,03	
	6.896,03	
- Umsatzsteuer-Korrektur IV/2020 (07/2021)	11.350,43	
	64.394,51	
Zahlungsausgleich an die Stadt für Umsatzsteuer 2020 bezahlt in 2020	-41.390,24	23.004,27
		<u>266.296,77</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

€ **70.998,02**
(€ 80.998,83)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) <u>erhaltenen Kautionen</u>		
Kundenkautionen	1.000,00	6.250,00
Kautionen F&B 4 Germany i.L.		
- Kaution Lager Parkrestaurant	150,03	150,03
Kautionen Applaus im K GmbH		
- Kaution Parkrestaurant, 1. Teilrate	40.008,06	40.008,06
- Kaution Abfallsammelraum	150,00	150,00
Kautionen Catering Pool		
- Kaution Gourmet Compagnie GmbH	1.000,11	1.000,11
- Kaution Schmücker Gastro & Catering GmbH	1.000,11	1.000,11
- Kaution Pippis Partyservice	1.000,11	1.000,11
- Kaution Mayer & Söhne Erligheim GmbH	1.000,11	1.000,11
- Kaution Better Taste GmbH	1.000,00	0,00
- Kaution Abfallsammelraum	150,00	150,00
	<u>46.458,53</u>	<u>50.708,53</u>
b) <u>Kautionseinbehalt Vernissage (Restbetrag)</u>	20.292,41	20.292,41
c) <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	720,41	0,00
d) <u>Lohn-/Kirchensteuer</u>	1.984,92	4.924,29
e) <u>Urlaubsabgeltung</u>	0,00	41,40
f) <u>kreditorische Debitoren</u>	1.541,75	5.032,20
	<u><u>70.998,02</u></u>	<u><u>80.998,83</u></u>



III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		
Wohnungsmieten Kantstraße 4	19.280,00	11.501,61
Nebenkosten Kantstraße 4	5.040,00	2.353,87
Mieteinnahmen Säle und Foyers 0% USt	98.043,01	148.549,99
Mieteinnahmen Veranstaltungsräume 0% USt	12.791,00	22.820,50
Mieteinnahmen Seminarraum 0% USt	980,00	2.640,00
Mieteinnahmen Technik/Personal/Fremd- leistungen 0% USt	66.129,30	81.032,21
Sonstige Mieteinnahmen 0% USt	0,00	72,17
Ersätze 0% USt	2.139,14	3.934,00
Mieteinnahmen Säle und Foyers 19% USt	29.414,96	151.866,74
Mieteinnahmen Veranstaltungsräume 19% USt	1.330,00	11.769,00
Mieteinnahmen Seminarraum 19% USt	0,00	250,00
Mieteinnahmen Technik/Personal/Fremd- leistungen 19% USt	41.000,86	244.436,03
Sonstige Mieteinnahmen 19% USt	0,00	0,00
Mieteinnahmen Säle und Foyers 16% USt	13.935,00	0,00
Mieteinnahmen Veranstaltungsräume 16% USt	1.360,00	0,00
Mieteinnahmen Seminarraum 16% USt	76,00	0,00
Mieteinnahmen Technik/Personal/Fremd- leistungen 16% USt	33.213,50	0,00
Sonstige Mieteinnahmen 16% USt	0,00	0,00
Übertrag:	<u>324.732,77</u>	<u>681.226,12</u>



	2020 €	2019 €
Übertrag:	<u>324.732,77</u>	<u>681.226,12</u>
Barbox-Verkäufe 19% USt	7.305,44	23.461,42
Ersätze 19% USt	255,08	2.164,20
Einnahmen Cateringpool 19% USt	8.566,71	43.476,85
Einnahmen Cateringpool 16% USt	2.387,70	0,00
Umsatzbeteiligung Parkrestaurant 19% USt	5.444,95	18.642,32
Umsatzbeteiligung Parkrestaurant 16% USt	9.166,70	0,00
Betriebskostenersätze 19% USt	7.800,00	15.600,00
Betriebskostenersätze 16% USt	<u>8.001,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>373.661,07</u>	<u>784.570,91</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

a) <u>Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim</u>	<u>500.000,00</u>	<u>450.000,00</u>
b) <u>Übrige Erträge</u>		
Erträge aus der Herabsetzung der		
- Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.600,00	0,00
- Einzelwertberichtigung zu Forderungen	15.900,00	19.200,00
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	0,00	1.225,10
Versicherungsentschädigungen	8.890,35	0,00
Corona-Hilfen	96.242,79	0,00
Erstattungen Kurzarbeitergeld	<u>10.267,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>132.900,43</u>	<u>20.425,10</u>
	<u>632.900,43</u>	<u>470.425,10</u>



	2020 €	2019 €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	1.935,96	9.038,12
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
laufender Erhaltungsaufwand Gebäude	92.385,11	65.748,01
Erhaltungsaufwand aus Umbau	25.116,53	26.635,23
Erhaltungsaufwand Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.562,16	4.114,00
Erhaltungsaufwand Parkrestaurant	1.545,02	715,58
Erhaltungsaufwand Kantstraße 4	9.718,60	3.745,61
Fremdleistungen laufender Betrieb	51.076,06	151.368,82
	<u>184.403,48</u>	<u>252.327,25</u>
	<u>186.339,44</u>	<u>261.365,37</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	290.743,15	255.203,52
Zuschüsse Arbeitsagentur	-9.254,68	0,00
Aushilfslöhne	10.706,22	16.065,38
	<u>292.194,69</u>	<u>271.268,90</u>



	2020 €	2019 €
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
1. <u>soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	66.112,36	53.909,96
2. <u>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Beiträge ZVK	23.734,51	21.809,55
	<u>89.846,87</u>	<u>75.719,51</u>

5. Abschreibungen

a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
Planmäßige Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.924,00	3.346,00
Gebäude	246.881,55	246.193,06
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.122,29	68.749,08
Sofortabschreibung GWG	2.030,10	1.821,88
aktivierte geringwertige Anlagegüter	25.881,00	25.882,00
	<u>348.838,94</u>	<u>345.992,02</u>



	2020 €	2019 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgang	2.055,79	0,00
Forderungsverluste	2.516,30	0,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	200,00
Gas, Strom, Wasser	82.876,50	92.011,47
Reinigung	6.634,50	4.459,49
Nicht abziehbare Vorsteuer	20.732,19	21.743,92
Versicherungen	13.513,59	10.590,83
Beiträge und Gebühren	1.434,50	1.428,50
Sonstige Abgaben	2.669,37	13.102,21
Fremdfahrzeugkosten	4,12	7,27
Werbekosten	33.772,66	23.506,39
Streuartikel	27,88	0,00
Repräsentationskosten	182,88	625,19
Reisekosten	241,70	310,82
Reparaturen/Instandhaltung/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	88,00	1.824,71
Übertrag:	<u>166.749,98</u>	<u>169.810,80</u>



	2020 €	2019 €
Übertrag:	<u>166.749,98</u>	<u>169.810,80</u>
<u>Verwaltungskosten</u>		
- Porto	377,50	581,64
- Telefonkosten	1.168,66	1.093,66
- Bürobedarf	643,61	770,43
- Verwaltungskostenumlage	60.100,00	61.200,00
- EDV-Kosten	25.509,49	28.562,97
- Fortbildungskosten	819,00	4.367,56
- Kosten des Geldverkehrs	307,20	141,38
- Mieten Geschäftseinrichtung	0,00	1.325,27
Rechts- und Beratungskosten	4.243,49	5.717,47
Buchführungskosten	9.349,18	4.243,40
Abschlusskosten	10.800,00	11.000,00
Aufwand Abfallbeseitigung	1.433,80	5.237,41
Arbeitskleidung	462,49	871,82
Sonstiger Betriebsbedarf	3.227,03	8.703,89
Sonstige	<u>393,23</u>	<u>172,73</u>
	<u>285.584,66</u>	<u>303.800,44</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge Mietkautionen	0,00	1,52
Zinsen auf Kundenforderungen	<u>0,00</u>	<u>93,38</u>
	<u>0,00</u>	<u>94,90</u>



	2020 €	2019 €
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand Mietkautionen	0,00	1,52
Zinsaufwand Mietkautionen	<u>0,00</u>	<u>1,52</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-196.243,10</u>	<u>-3.056,85</u>
10. <u>sonstige Steuern</u>		
<u>Umsatzsteuer</u>		
Berichtigung § 15a UStG - Hochbau	59.673,17	51.528,60
Berichtigung § 15a UStG - bewegliche Wirtschaftsgüter	85,79	34,90
<u>Grundsteuer</u>		
Aufwand für das Berichtsjahr	<u>3.981,43</u>	<u>3.981,43</u>
	<u>63.740,39</u>	<u>55.544,93</u>
11. <u>Jahresgewinn/-verlust (+/-)</u>	<u>-259.983,49</u>	<u>-58.601,78</u>



ANLAGEN



ANLAGE I

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Anlage I

Eigenbetrieb Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN:			A. EIGENKAPITAL:		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>			I. <u>Stammkapital:</u>	3.000.000,00	3.000.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	5.062,00	7.986,00	II. <u>Rücklagen:</u>		
II. <u>Sachanlagen:</u>			1. Allgemeine Rücklage;	6.670.794,97	6.670.794,97
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten;	7.248.128,11	7.460.604,11	III. <u>Verlust:</u>		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.	275.649,21	338.354,00	1. Verlust des Vorjahres;	-976.017,42	-917.415,64
	<u>7.523.777,32</u>	<u>7.798.958,11</u>	2. Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage;	0,00	0,00
			3. Jahresgewinn-/verlust (+/-).	-259.983,49	-58.601,78
				<u>-1.236.000,91</u>	<u>-1.236.000,91</u>
				<u>8.434.794,06</u>	<u>8.694.777,55</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN:			B. RÜCKSTELLUNGEN:		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u>			1. sonstige Rückstellungen.	23.900,00	18.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	26.127,36	203.147,56		<u>23.900,00</u>	<u>18.600,00</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände;	118.923,89	0,00			
	<u>145.051,25</u>	<u>203.147,56</u>	C. VERBINDLICHKEITEN:		
II. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.</u>	1.189.989,54	1.090.687,38	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;	6.867,45	9.589,34
	<u>2.178,00</u>	<u>2.834,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;	63.201,81	110.158,75
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde;	266.296,77	189.488,58
			4. sonstige Verbindlichkeiten. - davon aus Steuern € 1.984,92 (€ 4.924,29)	70.998,02	80.998,83
				<u>407.364,05</u>	<u>390.235,50</u>
				<u>8.866.058,11</u>	<u>9.103.613,05</u>
	<u>8.866.058,11</u>	<u>9.103.613,05</u>			



ANLAGE II

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

Eigenbetrieb Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	€	2020 €	2019 €
1.	Umsatzerlöse	373.661,07	784.570,91
2.	sonstige betriebliche Erträge:		
	a) Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim	500.000,00	450.000,00
	b) übrige Erträge	132.900,43	20.425,10
3.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.935,96	-9.038,12
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-184.403,48	-252.327,25
4.	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter	-292.194,69	-271.268,90
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 23.734,51 (€ 21.809,55)	-89.846,87	-75.719,51
5.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		-345.992,02
			-348.838,94
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-303.800,44
			-285.584,66
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94,90
		0,00	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1,52
		0,00	
9.	Ergebnis nach Steuern	-196.243,10	-3.056,85
10.	sonstige Steuern	-63.740,39	-55.544,93
11.	Jahresgewinn/-verlust (+/-)	-259.983,49	-58.601,78

	2020	2019
	€	€
nachrichtlich:		
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>		
auf neue Rechnung vorzutragen	<u><u>-259.983,49</u></u>	<u><u>-58.601,78</u></u>



ANLAGE III

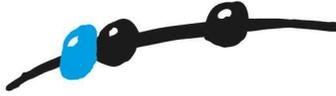
ANHANG



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. ALLGEMEINES	1
2. FORM DES JAHRESABSCHLUSSES	1
3. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	1
4. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
5. SONSTIGE ANGABEN	6
6. UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	7



1. ALLGEMEINES

Das Kultur- und Kongresszentrum "Das K", Kornwestheim, wurde als Eigenbetrieb der Stadt Kornwestheim durch Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 im Wege der Sacheinlage errichtet. Hierbei wurden sämtliche Aktiven und Passiven des bisherigen Betriebs gewerblicher Art „Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA“ gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu Buchwerten übernommen.

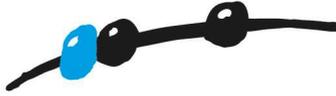
2. FORM DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB und der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Sofern aufgrund der Formblätter der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Abweichungen hiervon notwendig waren, wurden diese berücksichtigt.

3. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

3.1. Bilanzierungsmethoden

- a. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- b. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- c. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- d. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.
- e. Rückstellungen im Rahmen des § 249 HGB wurden soweit erforderlich gebildet.
- f. Rechnungsabgrenzungsposten wurden soweit erforderlich nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.
- g. Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.



3.2. Bewertungsmethoden

- a. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
- b. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Betriebstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.
- c. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.
- d. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert waren.

- e. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungskosten oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Hierbei wurde generell die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei der Bewertung der im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde von der Vereinfachungsregelung des § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht. Bei der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ein Abgang in Höhe der Abschreibungen unterstellt.

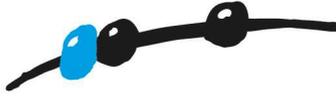
Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (vgl. 4.1.).

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- f. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.



4. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

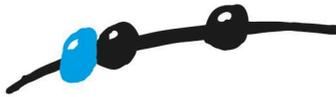
4.1. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens unter Einbezug der Geschäftsjahresabschreibungen

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens ergibt sich aus folgendem Anlagenspiegel:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge Umb. (+/-) Abgänge	Stand am 31.12.2020	Vortrag zum 01.01.2020	Abschrei- bungen des Ge- schäftsjahres	ange- sammelte Abschrei- bungen auf ausge- wiesene Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Abschrei- bungssatz	durchschn. Rest- buchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
1. Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.687,63	0,00	65.687,63	57.701,63	2.924,00	0,00	5.062,00	7.986,00	4,45%	7,71%
	65.687,63	0,00	65.687,63	57.701,63	2.924,00	0,00	5.062,00	7.986,00		
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.228.074,51	34.405,55	12.262.480,06	4.767.470,40	246.881,55	0,00	7.248.128,11	7.460.604,11	2,01%	59,11%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.198.815,35	36.354,29	2.117.305,43	1.860.461,35	97.003,29	115.808,42	275.649,21	338.354,00	4,58%	13,02%
3. Geringwertige Anlagegüter	0,00	2.030,10	2.030,10	0,00	2.030,10	2.030,10	0,00	0,00	0,00%	0,00%
	14.426.889,86	72.789,94	14.379.785,49	6.627.931,75	345.914,94	117.838,52	7.523.777,32	7.798.958,11		
	14.492.577,49	72.789,94	14.445.473,12	6.685.633,38	348.838,94	117.838,52	7.528.839,32	7.806.944,11		



Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgendem Verbindlichkeitspiegel:

	gesamt in €	davon < 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	6.867,45	6.867,45	0,00	0,00
(Vorjahr:	9.589,34	9.589,34	0,00	0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	63.201,81	63.201,81	0,00	0,00
(Vorjahr:	110.158,75	110.158,75	0,00	0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	266.296,77	205.602,85	60.693,92	0,00
(Vorjahr:	189.488,58	6.889,99	182.598,89	0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	70.998,02	46.255,148	24.742,884	0,00
(Vorjahr:	80.998,83	16.247,89	64.750,94	0,00)
	407.364,05	321.927,25	85.436,80	0,00
(Vorjahr:	390.235,50	142.885,97	247.349,53	0,00)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses nebst den zugehörigen Steuererklärungen des Jahres 2020 sowie die Kosten für nicht genommene Urlaubstage des dem Eigenbetrieb zugeordneten Personals.

4.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge außergewöhnlicher Größe und Bedeutung

Innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von € 500.000,00 (Vorjahr: € 450.000,00) enthalten.



5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- bis 31. Dezember 2020

Frau Claudia Münkel, Fachbereichsleiterin Kultur und Sport (Erste Betriebsleiterin),

Frau Beate Stiller, stellvertretende Fachbereichsleiterin Kultur und Sport (Betriebsleiterin),

- 01. Januar 2021 bis 30. April 2021

Frau Claudia Münkel, Fachbereichsleiterin Kultur und Sport (Erste Betriebsleiterin),

- ab 01. Mai 2021

Frau Claudia Münkel, Fachbereichsleiterin Kultur und Sport (Erste Betriebsleiterin),

Herr André Siedler, stellvertretender Fachbereichsleiter Kultur und Sport (Betriebsleiter).

5.2. Angaben zur Belegschaft

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Mitglieder der Geschäftsorgane) verteilt sich auf folgende Gruppen:

<u>Arbeitnehmergruppe</u>	<u>Ø Anzahl der Arbeitnehmer</u>
kaufmännische Angestellte Vollzeit	2
technische Angestellte Vollzeit	5
Aushilfen	11
Gesamtanzahl	<u>18</u>

5.3. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) hat sich in 2020/2021 sowohl in Europa und seit Mitte März 2020 auch in Deutschland dynamisch entwickelt. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses exogenen Einflusses verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, Berichtsteil „Prognose-/Chancen- und Risikobericht“.

5.4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € 259.983,49 auf neue Rechnung vorzutragen.



6. UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2020

Kornwestheim, den 22. Juni 2021



- Claudia Münkel -
- Erste Betriebsleiterin -
- Fachbereichsleiterin
Kultur und Sport -



- André Siedler -
- Betriebsleiter -
-stellv. Fachbereichsleiter
Kultur und Sport -



ANLAGE IV

LAGEBERICHT



Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim wurde zum 01.01.2014 gegründet.

Das K wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 – GBl. S. 55, 57) sowie der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 geführt.

Der Zweck bzw. der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung lautet wie folgt:

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Das K – Kultur- und Kongresszentrum in Kornwestheim zu verwalten, zu betreiben und als bekannte Veranstaltungsstätte in der Region zu etablieren. Eine verstärkte Nutzung des Ks soll durch eine Zusammenarbeit mit regionalen als auch überregionalen Vereinen, Organisationen und Institutionen sichergestellt werden. Es erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen, um dadurch ein noch attraktiveres und lebendigeres Kultur- und Gesellschaftsleben in Kornwestheim zu entwickeln.

Das K verfügt über einen Theater- und Festsaal (teilbar) jeweils mit Foyer, einen teilbaren Veranstaltungsraum und einen Seminarraum im zweiten Obergeschoss sowie über ein Restaurant mit Terrasse, Theaterstühle und acht Kegelbahnen.

Der Eigenbetrieb ist für die Vermietung und Vermarktung der Säle und Räume verantwortlich.

Das Kultur- und Kongresszentrum Das K wurde am letzten Septemberwochenende 2013 feierlich eröffnet und hat anschließend den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Seit dem 01.01.2014 wird Das K als städtischer Eigenbetrieb geführt.

2. Wirtschaftsbericht

Markt- und Branchenübersicht

Grundlage der Betrachtung der Entwicklung des deutschen Tagungs- und Veranstaltungsmarkts ist das „Meeting- und Event Barometer Deutschland“, das vom Europäischen Institut für Tagungs-Wirtschaft (EITW) im Auftrag des Europäischen Verbands der Veranstaltungs- Centren e. V. (EVVC), der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) und dem German Convention Bureau e. V. (GCB) erstellt wird. Das „Meeting- und Event-Barometer Deutschland“ wird seit 2007 jährlich durchgeführt und untersucht als einzige Studie den gesamten Veranstaltungsmarkt in Deutschland. Neben dem klassischen Kongress- und Tagungsmarkt werden auch Gesellschafts-, Kultur- und Sportevents berücksichtigt. Die Studie umfasst eine Anbieter-, Veranstalter- und Expertenbefragung.

Veranstaltungswelt im Wandel eröffnet Perspektiven

Durch die Corona Pandemie und die daraus resultierende Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die neuen Hygienestandards musste sich die Veranstaltungswelt neu aufstellen. Die temporäre Veränderung bei Präsenz-Veranstaltungen, die immer größer werdende Bedeutung von digitalen Events sowie der Trend zu kleineren, regionalen Veranstaltungen macht eine vorsichtig optimistische Prognose für die Zukunft möglich.

Entwicklung von Präsenz- und Hybridveranstaltungen

Die Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen ist Corona bedingt um rund 70% zurückgegangen. Nach dem Ende des ersten Lockdowns im Sommer 2020 waren nur kleine Präsenzveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer*innenzahl möglich. Die Veranstaltungen, die normalerweise hybrid durchgeführt werden könnten, wurden größtenteils, aufgrund der unsicheren Lage, rein virtuell abgehalten. Ohne Präsenz-Veranstaltungen fallen also auch fast keine hybriden Veranstaltungen an. Die Entwicklung und Bedeutung hybrider Veranstaltungen kann demzufolge auch erst mit Wiederaufnahme des „normalen“ Veranstaltungsbetriebes vollumfänglich gemessen werden.

Teilnehmer an Präsenz- sowie an hybriden und virtuellen Veranstaltungen

Auch die Zahl der Präsenz-Teilnehmer*innen wurde ermittelt. Hier kommt zu dem Corona bedingten Rückgang noch hinzu, dass in den Lockdowns zuerst die großen Veranstaltungen untersagt wurden. Dies führte dazu, dass bei den Präsenz-Teilnehmer*innen der Rückgang mit 85,8% höher ist als bei den Präsenzveranstaltungen. Im Vergleich haben 158,5 Mio. Menschen virtuell, 13,2 Mio. Menschen hybrid und 60,1 Mio. Menschen in Präsenz an Veranstaltungen teilgenommen.

Die Dauer von Veranstaltungen

Präsenzveranstaltungen hatten bei den Anbietern grundsätzlich die längste Dauer, gefolgt von hybriden Veranstaltungen. Virtuelle Veranstaltungen waren dagegen deutlich kürzer. In den Tagungshotels dauerten die Präsenzveranstaltungen am längsten; in den Eventlocations dauerten virtuelle Veranstaltungen durchschnittlich am längsten.

Internationale Teilnehmer*innen

Der Anteil ausländischer Teilnehmer*innen betrug 2020 durchschnittlich 2,4 Prozent (2019=10,2 Prozent). Je nach Art der Veranstaltungsstätte schwankte der Anteil ausländischer Teilnehmer*innen. Er war in den Tagungshotels mit 2,7 Prozent etwas höher als in den Veranstaltungszentren (2,3 Prozent) und in den Eventlocations und lag der Anteil bei 1,9 Prozent.

Veranstalterarten

Veranstalter von Unternehmen bildeten wie auch im Vorjahr mit über 50 Prozent die größte Gruppe von Veranstaltern. Auch Verbände waren mit einem Viertel wichtige Veranstalterkunden. Eine dritte Kundengruppe bestand aus der Wissenschaft. In den Veranstaltungszentren nahmen die Verbände einen deutlich höheren Stellenwert ein als bei Tagungshotels und Eventlocations. In den Tagungshotels zeigte sich die Dominanz der Unternehmen, während bei den Eventlocations überdurchschnittlich viele Veranstalter tagten, die den drei vorgegebenen Gruppen nicht direkt zugeordnet werden konnten.

Aufteilung der Veranstaltungsstätten

Im Jahr 2020 wuchs das Angebot der Anbieter von Tagungs- und Veranstaltungsstätten nur um 0,1 Prozent. Es waren vor allem die Eventlocations, wo der Zuwachs mit 1,8 Prozent am stärksten war. Die Tagungshotels sind anteilig am stärksten vertreten, gefolgt von den Eventlocations. Rund ein Viertel der Veranstaltungsstätten sind Veranstaltungszentren. Beachte: Die höhere Zuwachsrate bei den Eventlocations erklärt sich v.a. dadurch, dass stillgelegte alte Industriegelände oder andere historische Gebäude zu modernen Tagungseinrichtungen umfunktioniert werden. In dieser Betrachtung sind noch keine Corona bedingten Schließungen enthalten. Veränderungen im Angebot durch Insolvenzen lassen sich vermutlich erst im nächsten Jahr darstellen.

Ausblick und Prognosen

Die Mehrheit der Anbieter geht von einer Rückkehr zu Face-to-Face-Veranstaltungen im dritten Quartal 2021 aus, gefolgt von der Gruppe, die erst vom vierten Quartal ausgeht. Die Mehrheit der Veranstalter geht von einer Rückkehr zu Face-to-Face-Veranstaltungen im dritten Quartal aus, gefolgt von der Gruppe, die erst vom vierten Quartal ausgeht.

Mit 61 Prozent stimmt die Mehrheit der Veranstalter (eher) zu, dass das Reiseaufkommen durch angepasste Reiserichtlinien künftig geringer ausfallen wird. Für fast die Hälfte der Veranstalter bedeutet es auch, dass Veranstaltungen künftig entweder regionaler oder im kleineren Rahmen geplant werden. Nur wenige Befragte (20 Prozent) fühlen sich in ihrer Planung nicht von der Pandemie beeinflusst und geben an, weiterhin wie vor dem Ausbruch des Corona-Virus zu planen.

Die Befragten sehen folgende Entwicklung: bis 2022 werden Präsenzveranstaltungen wieder 75 Prozent des Niveaus von 2019 erreichen. Hybride Veranstaltungen werden im Vergleich zu 2019 um 16 Prozent ansteigen und virtuelle um 10 Prozent. Perspektivisch werden sich entsprechend Präsenzveranstaltungen wieder dem ursprünglichen Niveau nähern und virtuelle Veranstaltungen anteilig wieder zurückgehen.

A) Ertragslage

Das Kalenderjahr 2020 war das siebte Betriebsjahr des Eigenbetriebs Das K. Vor dem Hintergrund der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie und des hiermit – z. T. interimswise unterbrochenen – einhergehenden Veranstaltungsverbots ging die Anzahl an Veranstaltungen im K auch im Jahr 2021 drastisch zurück. Aus diesem Grund wurde ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Bei allen folgenden Planzahlen handelt es sich um die Zahlen aus dem Nachtragswirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde mit Gesamtumsatzerlösen von rund 374.000 EUR kalkuliert. In den Umsatzerlösen sind sowohl die Mieteinnahmen aus Vermietung der Säle und Foyers, die Einnahmen für Personal und Technik, die Restaurantpacht und die Umsatzbeteiligung am Catering als auch die Umsätze aus der Vermietung des Gebäudes Kantstraße 4 enthalten.

Die Umsatzerlöse lagen mit rund 373.660 EUR genau im Plan.

Die Umsatzerlöse von rund 373.660 EUR lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- 42,6 % ergaben sich aus der Vermietung der Säle und Räume
- 24,3 % aus Einnahmen für Technik und weiterbelastete Fremdleistungen
- 13,5 % aus Einnahmen für eigenes Personal
- 9 % aus Vermietung des Restaurants (Umsatzbeteiligung und Betriebskosten)
- 4 % aus Einnahmen des Cateringpools und der Barbox
- 2,5 % aus Kostenersätzen (Deko, Ausstattung, Kauttionen, Reparaturen etc.)
- 3,1 % Einnahmen aus der Vermietung des Wohngebäudes in der Kantstraße.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 632.900 EUR wurde der Betriebskostenzuschuss mit 500.000 EUR verbucht. Die weitere Differenz ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Einzelwertberichtigung uneinbringlicher Forderungen in Höhe von 15.900 EUR sowie den Erträgen aus Reduzierung der Pauschalwertberichtigung von 1.600 EUR. Weitere 8.900 EUR wurden durch Schadensersatz erwirtschaftet. Das K wurde mit den Corona November- und Dezemberhilfen i.H.v. rund 96.000 EUR bezuschusst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen kamen im Jahr 2020 auf eine Gesamtsumme von rund 184.400 EUR (Planansatz 263.000 EUR). Davon entfielen rund 92.000 EUR (50%) auf den Erhaltungsaufwand des Gebäudes inkl. Wartungen, 25.000 EUR (13,5%) auf den Erhaltungsaufwand aus Umbau, 4.500 EUR (2,5%) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1.500 EUR (0,8 %) auf den Erhaltungsaufwand für das Wohngebäude in der Kantstraße, 9.700 EUR (5,2 %) auf den Erhaltungsaufwand des Restaurants und 51.100 EUR (27,7%) auf bezogene Fremdleistungen.

Die Personalaufwendungen waren im Betriebsjahr 2020 mit 416.000 EUR im Plan angesetzt. Der feste Mitarbeiterstamm bestand im siebten Betriebsjahr aus 1,5 VZÄ Sachbearbeiterinnen für das Belegungsmanagement, einer Mitarbeiterin für Vertrieb und Marketing, einem Meister für Veranstaltungstechnik und 2,7 VZÄ Fachkräften für Veranstaltungstechnik sowie einer Hausservicekraft und weiteren geringfügig Beschäftigten für die Abendkasse, Garderobe, Bestuhlungs- und diverse Auf- und Abbauarbeiten. Insgesamt lag der Personalaufwand 2020 mit 382.040 EUR rund 8% unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen im Jahr 2020 betragen 348.800 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren mit 347.000 EUR im Plan kalkuliert. Darin sind als Hauptposten die Betriebskosten (Gas, Wasser, Strom), Reinigungskosten, Versicherungen, Ausgaben für Marketing, EDV-Kosten und der Verwaltungskostenbeitrag für städtische Mitarbeiter etc. enthalten. Tatsächlich beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Summe auf rund 285.000 EUR und lagen damit rd. 18 % unter dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 63.740 EUR wurde ein Jahresfehlbetrag von -259.983 EUR ausgewiesen.

Im Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 592.700 EUR kalkuliert.

Durch die Kombination: Hohe Erträge – niedrige Aufwendungen entstand ein geringer Fehlbetrag.

B) Finanz- und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Das Stammkapital wurde laut Betriebssatzung auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Das Eigenkapital belief sich zusammen mit der allgemeinen Rücklage von 6.670.794,97 EUR, dem Verlust der Vorjahre 2016 bis 2019 von -976.017,42 EUR und dem Jahresverlust 2019 in Höhe von -259.983,49 auf insgesamt 8.434.794,06 EUR und machte rund 95,13 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf rund 407.364,05 EUR und lagen bei ca. 4,59 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen wurden mit einem Betrag von 23.900 EUR (0,3%) vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen machte rund 85 % der Bilanzsumme aus.

Investitionen

Die Investitionen des Berichtsjahres umfassen Kosten der nachlaufenden Herstellungskosten des Gebäudes (34.405 EUR). Investitionen des Berichtsjahres erfolgten in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 36.354 EUR. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde ein Betrag in Höhe von 2.030 EUR benötigt. Insgesamt wurden rund 38.384 EUR verausgabt.

Liquidität

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Betriebsjahr 2020 aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet und wird als solide bezeichnet. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Betriebsjahr jederzeit gegeben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Bedingt durch die Pandemie sind Tagungen und Kongresse weiter im Wandel. Neue Eventformate wie Open Space oder World Cafe bieten, durch den direkten Austausch der Teilnehmer, einen zusätzlichen Mehrwert. Sie stellen aber auch neue Anforderungen an die Locations, da Räumlichkeiten nicht mehr wie gewohnt bespielt werden, sondern fließend und raumübergreifend genutzt werden. Hinzu kommt die fortschreitende Digitalisierung von Tagungen und Kongressen. Besonders hervorzuheben sind hier interaktive Inhalte, hybride Formate, E-Ticketing oder personalisierte Tickets.

Durch die immer größer werdende Anzahl an Tagungsplattformen geht auch hier der Trend zur Digitalisierung. Suchmaschinen optimierte Homepage (SEO), 360-Grad-Rundgang sind heutiger Standard und Voraussetzung für den erfolgreichen Online-Vertrieb.

Durch die Investitionen in moderne Medientechnik und in die IT-Struktur, sowie die stetige Weiterbildung der technischen Mitarbeiter, bietet Das K auch in Zukunft eine moderne Location, die über ein vielseitiges Raumangebot hinaus besticht. Ergänzend kommen die Wettbewerbsvorteile der Infrastruktur wie gute Erreichbarkeit durch PKW und öffentliche Verkehrsmittel hinzu.

Serviceorientierung bleibt weiterhin ein zentraler Faktor, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. So facettenreich und bunt wie das Kundenklientel (Firmen, Verbände, Vereine, externe Kulturveranstalter, Privatpersonen und viele weitere Veranstalter) muss daher auch das Angebot über die Räumlichkeiten hinaus sein. Der 2017 eingeführte Cateringpool wurde neu ausgerichtet und deckt auch weiterhin die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden ab. Mit der 2020 erfolgten Zertifizierung „fairpflichtet“ wurde auch das Thema Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Hier kommt noch das Netzwerk mit regionale Partner und Dienstleister hinzu.

Die Auslastung, die sich für Das K im kommenden Jahr ergibt, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der damit verbunden Entwicklung bei den Kunden ab.

Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wie im Anhang unter Abschnitt „5. Sonstige Angaben – 5.3. Nachtragsbericht“ dargestellt, hat sich seit Anfang 2020 das Corona-Virus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auch weiterhin auszugehen. Durch die immer wieder veränderten Corona-Verordnungen ist die Entwicklung immer noch sehr dynamisch und schwierig vorhersehbar. Daher ist auch weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind hier die von der Geschäftsleitung erhöht eingeschätzten Risiken:

Risiken für die Produktlinien „DAS K veranstaltet“, „DAS K tagt“ und „DAS K feiert“

Zu den Einflussfaktoren auf die Marktentwicklung zählt der Ende 2019 in China aufgekeimte Corona-Virus, dessen Existenz einen gesundheitlichen und folglich wirtschaftlichen Notstand von internationaler Tragweite mit sich bringt. Die Ausbreitung des Corona-Virus erfolgt seit Mitte März 2020 auch in Deutschland äußerst dynamisch.

Die Betriebsjahre 2020 und 2021 waren und sind von der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere durch die mehrfach und lang anhaltende Lockdowns, die sich mit Unterbrechungen bis in den Mai 2021 zogen. Kundenabsagen, Veranstaltungsausfälle und Verschiebungen waren bzw. sind auch noch gegenwärtig an der Tagesordnung.

Durch die immer neuen Corona-Regeln sind insbesondere die Unternehmen, die in den vergangenen Jahren große und umsatzstarke Veranstaltungen geplant und durchgeführt haben, eher zurückhaltend. Aktuell beschränken sich die Anfragen und Buchungen auf die Veranstaltungen, die für den fortlaufenden Betrieb notwendigen sind. Hierzu zählen insbesondere Betriebsversammlungen, Schulungen, Sitzungen der verschiedenen Gremien und Veranstaltungen die Hybrid abgehalten werden. Ob sich in Zukunft ein Nachholbedarf der nicht stattgefundenen Veranstaltungen speziell im Bereich B2B einstellen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Privatkunden hat dieser Nachholeffekt bereits seit September 2021 stark zugenommen und es finden vor allem verschobene Hochzeiten, Geburtstage und Feiern statt. Aber auch hier sind die Entwicklungen dynamisch und abhängig von den aktuell geltenden Corona-Regeln.

Geschwindigkeit und Fortschritt der Impfquote und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Entlastung der Gesundheitssysteme bleiben die zentralen Risiken und sind schwer vorherzusehen.

Dennoch hat das German Convention Bureau e.V. die mittelfristige Erholung der Veranstaltungswirtschaft prognostiziert und sieht seine Mitglieder hierfür gut gerüstet.

Durch die von der bundesdeutschen Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft konnten die negativ wirtschaftlichen Folgen deutlich minimiert werden.

Insgesamt erwarten wir für 2021 ein negatives operatives Ergebnis von rund -50.000 EUR.

Abschließende Beurteilung

Die Liquiditätslage ist ausreichend, Engpässe sind nicht zu erwarten. Die Finanzierungsstruktur ist ausgewogen. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim Zuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

Bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen könnten, sind trotz negativer Aussichten durch das Corona-Virus grundlegend nicht erkennbar, so dass von einer Unternehmensfortführung ausgegangen wird.

Kornwestheim, 11.11.2021



Claudia Munkel
Erste Betriebsleitung Das K



André Siedler
Betriebsleitung Das K



ANLAGE V

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Anlage V

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.